



Besondere Vertragsbedingungen für die Zertifizierung und Überwachung von Herstellern von Bauprodukten

Stand: 01.03.2013

1. Antrag und Vertrag

Mit Einreichung des unterschriebenen Antrages und der durch die ISIB Dr. Möll GmbH (ISIB) ausgestellten Auftragsbestätigung kommt ein rechtsgültiger Vertrag zwischen dem Antragsteller und der ISIB zustande.

2. Vertragsdauer

Für die Zertifizierung von Produkten nach DIN EN 1090-1 gilt der Vertrag für die Dauer aller für die Zertifizierung notwendigen Maßnahmen und die laufende Überwachung solange das Zertifikat als gültig betrachtet werden kann. Zertifikate nach DIN EN ISO 3834 und DIN EN ISO 17660 werden mit einer Gültigkeit von 3 Jahren ausgestellt. Dem entsprechend gelten der Vertrag und die darin getroffene Vereinbarungen bis 3 Jahre nach Gültigkeitsbeginn des Zertifikates.

3. Regelungen zu den Zertifikaten

Der Antragsteller verpflichtet sich:

- a) während der gesamten Dauer der Gültigkeit die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen und die Umsetzung der von der ISIB geforderten Maßnahmen durchzuführen;
- b) dass, wenn die Zertifizierung für eine laufende Produktion gilt, das zertifizierte Produkt weiterhin alle Produkthanforderungen erfüllt;
- c) alle für die Durchführung der Evaluierung und der Überwachung notwendigen Vorkehrungen zu treffen, einschließlich der Prüfung der Dokumente und Aufzeichnungen, des Zugangs zu der betreffenden Ausstattung, den Standorten, dem Personal und den Unterauftragnehmern; die Untersuchung von Beschwerden durch Dritte; die Teilnahme von Beobachtern falls erforderlich
- d) Ansprüche hinsichtlich der Zertifizierung nur im Einklang mit dem Geltungsbereich der Zertifizierung zu erheben,
- e) die Produktzertifizierung nicht in einer Weise zu verwenden, die die ISIB in Misskredit bringen könnte, sowie keinerlei Äußerungen über ihre Produktzertifizierungen zu treffen, die die ISIB als irreführend oder unberechtigt betrachten könnte;
- f) bei Aussetzung, Entzug oder Beendigung der Zertifizierung die Verwendung aller Werbematerialien, die einen Bezug auf die Zertifizierung enthalten, einzustellen und die geforderten Maßnahmen umgehend zu ergreifen;
- g) das Zertifizierungsdokumente nur in Ihrer Gesamtheit vervielfältigt und an einem Dritten weitergegeben werden;
- h) bei Bezugnahme auf ihre Zertifizierungsdokumente in Kommunikationsmedien, wie z.B. Dokumenten oder Werbematerialien, die Anforderungen der ISIB zu erfüllen.
- i) alle Anforderungen zu erfüllen, die im Zertifizierungs-Programm beschrieben sind und die sich auf die Verwendung des Konformitätszeichens sowie auf Informationen in Bezug auf das Produkt beziehen;
- j) Aufzeichnungen aller Beschwerden aufzubewahren, die ihm in Bezug auf die Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen bekannt gemacht wurden und diese Aufzeichnungen der ISIB auf Anfrage zur Verfügung zu stellen; geeignete Maßnahmen zu ergreifen in Bezug auf solche Beschwerden sowie jegliche Mängel, die an den Produkten entdeckt werden und die die Einhaltung der Anforderungen an die Zertifizierung beeinflussen sowie die ergriffenen Maßnahmen zu dokumentieren;
- k) die ISIB unverzüglich über Veränderungen zu informieren, die die Fähigkeit, die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen, beeinträchtigen könnten;

4. Beschwerden und Einsprüche

Beschwerden und Einsprüche zu einer Zertifizierungsentscheidung können innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe schriftlich an die ISIB eingereicht werden. Die ISIB ist verpflichtet alle Einsprüche und Beschwerden innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu prüfen und eine schriftliche Stellungnahme zu verfassen.

Gelesen und anerkannt:

Ort, Datum

Stempel + Unterschrift